

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

6. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 15.12.2025

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 15.12.2025 die

6. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 15.12.2025

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 15.12.2025 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 03.03.2026 (Nr. 05) bekanntgemacht. Sie trat damit am 04.03.2026 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AmperVerbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008; vom 15.12.2025

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 15.12.2025 die

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AmperVerbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008; vom 15.12.2025

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 15.12.2025 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 03.03.2026 (Nr. 05) bekanntgemacht. Sie trat damit satzungsgemäß am 04.03.2026 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 10.03.2026


Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

angeschlossen in Führung am: 16.03.2026 